

07.05.2020

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 07.05.2020

zu Ltg.-**1096/A-2/32-2020**

Ausschuss

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lobner, Göll, Edlinger und Moser

zum Antrag der Abgeordneten Mag.^a Collini u.a. betreffend Abschließende Bedarfserhebung und Ausstattung der Schülerinnen und Schüler an NÖ-Pflichtschulen mit Laptops, Ltg.-1096/A-2/32-2020

Die COVID-19 Pandemie stellt auch das Schulwesen in Österreich vor bisher nicht gekannte Herausforderungen. In Begleitung des seitens des Bundes vorgegebenen Heimunterricht wurden durch das Land Niederösterreich daher zwei Erhebungen zur Erreichbarkeit der niederösterreichischen Schülerinnen und Schüler durchgeführt.

Die erste Erhebung ergab, dass von 170.834 Schülerinnen und Schülern in Niederösterreich 1.483 nicht erreicht werden konnten. Dies entspricht einem Anteil von 0,868 % unserer Schülerinnen und Schüler.

Diese Schülerinnen und Schüler wurden aber nicht nur auf Grund fehlender Endgeräte nicht erreicht, sondern auch aus diversen anderen Gründen, wie beispielsweise einem Auslandsaufenthalt, etc.

Daher wurden seitens des Landes Niederösterreich eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um diese Schüler und Schülerinnen einzubeziehen, wie beispielsweise die Einbindung von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, die Einbindung von Beratungslehrern und Beratungslehrerinnen, eine Kontaktaufnahme durch Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, eine Kontaktaufnahme durch MIT (multi-interkulturelle Teams) sowie die Unterstützung durch Muttersprachenlehrer und Muttersprachenlehrerinnen.

Da somit nicht nur fehlende Endgeräte der Grund für eine Nicht-Erreichbarkeit waren, wurde in einer zweiten Erhebung der Fokus auf fehlende Endgeräte gelegt. Mit der Ausstattung mit Endgeräten wurde dabei bereits begonnen.

Eine zusätzliche Erhebung erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend. Vielmehr wäre sie zu Beginn des kommenden Schuljahres sinnvoll.

Der Antrag der Abgeordneten Mag.^a Collini u.a. wird wie folgt abgeändert:

1. In der Antragsbegründung lautet der dritte Absatz:

„In Begleitung des seitens des Bundes vorgegebenen Heimunterricht wurden durch das Land Niederösterreich daher zwei Erhebungen zur Erreichbarkeit der niederösterreichischen Schülerinnen und Schüler durchgeführt. Die erste Erhebung ergab, dass von 170.834 Schülerinnen und Schülern in Niederösterreich 1.483 nicht erreicht werden konnten. Dies entspricht einem Anteil von 0,868 % unserer Schülerinnen und Schüler. Diese Schülerinnen und Schüler wurden aber nicht nur auf Grund fehlender Endgeräte nicht erreicht, sondern auch aus diversen anderen Gründen, wie beispielsweise einem Auslandsaufenthalt, etc. Daher wurden seitens des Landes Niederösterreich eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um diese Schüler und Schülerinnen einzubeziehen, wie beispielsweise die Einbindung von Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen, die Einbindung von Beratungslehrern und Beratungslehrerinnen, eine Kontaktaufnahme durch Schulpsychologen und Schulpsychologinnen, eine Kontaktaufnahme durch MIT (multi-interkulturelle Teams) sowie die Unterstützung durch Muttersprachenlehrer und Muttersprachenlehrerinnen.“

2. In der Antragsbegründung entfallen die Absätze von der Wortfolge *„Noch in der Sondersitzung des NÖ Landtages“* bis *„das Auslangen zu finden“*.

3. Der Antragstext lautet wie folgt:

„Die Landesregierung wird ersucht, für den Fall der Notwendigkeit einer flexiblen Unterrichtsgestaltung zu Beginn des kommenden Schuljahres eine erneute Erhebung des Bedarfs an Endgeräten für niederösterreichische Pflichtschülerinnen und Pflichtschülern vorzunehmen.“